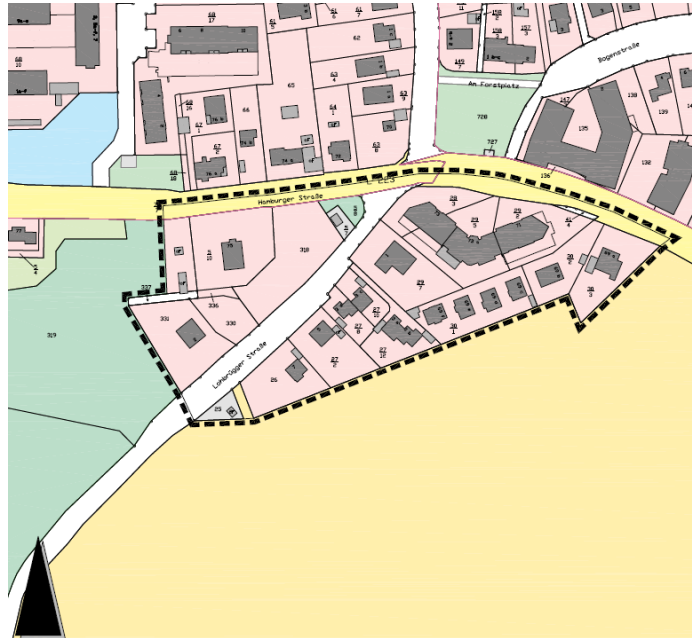


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Nördliche Lohbrügger Straße“ der Stadt Reinbek



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 106 „Nördliche Lohbrügger Straße“ der Stadt Reinbek

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek hat in ihrer Sitzung am 27.02.2020 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Bebauungsplan Nr. 106 „Nördliche Lohbrügger Straße“ der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Norden: durch die Hamburger Straße
- im Westen: die westliche Grenze der Bebauung Lohbrügger Straße 2
- im Süden: die südliche Grenze der Bebauung Hamburger Straße 69 a-f und Lohbrügger Straße 3 a+b bis 9

aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Reinbek, den 12.05.2020

(Siegel)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
Björn Warmer